



Gschwend, 17. September 2020

Allgemeine Verhaltensregeln bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen der Sporthalle Pflicht.
- Die Hände müssen vor dem Training beim Betreten der Sporthalle gewaschen und/oder desinfiziert werden (mit dem am Eingang bereitgestellten Desinfektionsmittel). Der Ausgang ist ausgeschildert und befindet sich am Ende des Ganges in der Sporthalle (Rückseite der Sporthalle).
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist zwischen den Trainingsgruppen einzuhalten.
- Jede Trainingsgruppe hat eine Umkleidekabine zugewiesen bekommen.
- Für Personen außerhalb der jeweiligen Trainingsgruppe ist das Betreten der Sporthalle verboten. Für den Trainingsbetrieb werden keine Zuschauer zugelassen.
- Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmer/innen wird dokumentiert.
- Nach dem Training hält sich niemand mehr in der Sporthalle auf.
- Nutzt Euren gesunden Menschenverstand und gefährdet keine anderen durch leichtsinniges Verhalten!
- **Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,**
 - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.